Ausmünzungs-Tabelle

A. Silbermünzen.

Ausmünzungs-Tabelle

über Schrot und Korn oder Stückelung und Feinhalt, dann den Ausmünzungs-Werth für 1 deutsches Zoll- und Münzvereins-Pfund = 500 Grammes, wie pr 1 Stück der auszuprägenden neuen k.k. oesterreichischen Landes- und deutschen Vereins-Silbermünzen im 45 Gulden-Fusse oesterreichischer Waehrung, welcher genau übereinstimmt mit dem 30 Thalerfusse der Thaler-Währung und mit dem 52½ Gulden-Fusse der süddeutschen Währung.

	Silbermünzen.	Wiegt 1 Stück nach dem Zoll- und Münzvereins-Pfunde = 500 französischen Grammen in dessen Tausendtheilen		Feinhalt pr Zoll- und Münz-Vereinspfund	Gehen auf das	Wird ausgemünzt		Feinhalt pr Zoll- und Münz-Vereinspfund	Kommen auf	Wird ausgemünzt		Kommen auf	Wird ausgemünzt		Werth eines Stückes in neuen k.k. oesterreichisch. Silbergelde nach dem 45 fl. Fuße	
		weiss	schwarz	schwarz	schwarze Zoll- und Münz-Vereins-Pfund	das schwarze Vereins-Pfund in		weisse	das weisse Zoll- und Münz-Vereins-Pfund	das weisse Vereins-Pfund in		das feine Zoll- und Münz-Vereins-Pfund	das feine Vereins-Pfund in			
		1000 Theile		in 1000 Theilen	Stücke	fl.	100tl	in 1000 Theilen	Stücke	fl.	100tl	Stücke	fl.	100tl	fl.	100tl
a.	3 Gulden-Stücke, als Vereins-Münze oder 2 Thaler im 30 Thlr-Fusse = 3/2 fl. im süddeutschen 52½ fl. Fusse	74, 074074	—.	900	13,5	—	—	900	13,5	40	50	15	45	.	3	.
b.	2 Gulden-Stücke, als Landes-Münze = 1/3 Thaler im 30 Thlr-Fusse oder 2/20 fl. im 52½ Gulden-Fusse	49, 382716	—.	900	20,25	—	—	900	20,25	40	50	22,5	45	.	2	.
c.	1½ Gulden-Stücke, als Vereins-Münze = 1 Thaler im 30 Thlr-Fusse oder 1/45 fl. im 52½ fl. Fusse	37, 037037	—.	900	27	—	—	900	27	40	50	30	45	.	1	50
d.	1 Gulden-Stücke, als Landes-Münze = 2/3 Thaler im 30 Thlr-Fusse oder 1/10 fl. im 52½ fl. Fusse	24, 691358	—.	900	40,5	—	—	900	40,5	40	50	45	45	.	1	.
e.	¼ Gulden-Stücke, als Landes-Münze = 1/6 Thaler im 30 Thlr-Fusse oder 17½ kr im 52½ fl. Fusse	10, 68376068	10, 74575542	517	93,06	23	26,5	520	93,6	23	40	180	45	.	.	25

Das Aussehen der Silbermünzen.

Nach den allgemeinen deutschen Münz-Convention sollen die Vereins-Silbermünzen, welche das k.k. oesterreichische 3 Gulden- und 1½ Gulden-Stück zeigen werden, auf den Avers-Seite das Allerhöchste Brustbild Seiner k.k. Apostolischen Majestät mit der Umschrift FRANZ JOSEPH I. V. G. G. KAISER V. OESTERREICH und das Zeichen der Münzstätte durch den Buchstaben A für Wien, B für Kremnitz, E für Karlsburg, M für Mailand und V für Venedig, – auf den Revers-Seite, den kaiserlichen Adler mit der laufenden Fahrenzahl unter demselben und den Umschrift für das 3 Gulden-Stück: ZWEI VEREINS THALER ... XV EIN PFUND FEIN, dann für das 1½ Gulden-Stück: EIN VEREINS THALER ... XXX EIN PFUND FEIN, – endlich die Randschrift: MIT VEREINTEN KRAEFTEN tragen. Das 3 Gulden-Stück wird 41 Millimetres, das 1½ Gulden-Stück 33 Millimetres Durchmesser haben.

Dagegen werden die übrigen Landes-Silbermünzen, welche sind: das 2 Gulden-Stück, das 1 Guldenstück und das ¼ Gulden-Stück die Umschriften und Randschriften in lateinischer Sprache, gleich wie bisher enthalten, und sich von den alten Conventions-Silbermünzen wegen der neuen geringeren Ausmünzung durch den kleineren Durchmesser der 2 und 1 Gulden-Stücke, dann durch die Randschriftbezeichnung unter dem kaiserlichen Adler unterscheiden. Dieselben werden demnach auf der Avers-Seite das Allerhöchste Bildniß Seiner k.k. Apostolischen Majestät mit der Umschrift: FRANC. JOS. I. D. G. AUSTRIAE IMPERATOR und das Münzzeichen enthalten, dann auf der Revers-Seite den kaiserlichen Adler, unter welchem die Werthe 2 FL. 1 FL. und ¼ FL. stehen werden, mit der Umschrift: HUNG. BOH. LOMB. ET VEN. GAL. LOD. ILL. REX A. A. 1857 (beziehungsweise die Jahrenzahl der Ausmünzung).

Den Durchmesser des 2 Gulden-Stückes wird statt des bisherigen von 38 und 36 Millimetres, den des 1 Gulden-Stückes statt 30 nur 29 Millimetres enthalten, den des ¼ Gulden-Stückes aber, welches in Feinhalte und Gewichte gleich dem norddeutschen 1/6 Thaler gehalten werden soll, wird auch mit diesem Münzstücke den gleichen Durchmesser von 23 Millimetres haben.

Die rundliche Randschrift für 2, 1 und ¼ Gulden führt den Allerhöchsten Wahlspruch: VIRIBUS UNITIS.